



Informationen für Tennisvereine und deren Vorstände

04/2022

Vorwort

Liebe Mitgliedsvereine,
liebe Vereinsvorstände,

hiermit übersende ich Ihnen die neuste Ausgabe der TVN-VereinsInfo 04/2022.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie sich mit Ihrem Verein noch bis zum 03.04.2022 zum Aktionstag Deutschland spielt Tennis anmelden können.

Nutzen Sie die Gelegenheit und nehmen Sie an den verschiedenen Verlosungen zu Gunsten Ihres Vereins teil.

Ihr / Euer

Michael Gielen

TVN-Breitensportwart

Inhalt

Sponsoring

Welche Versicherung zahlt bei Sturmschäden?

Pollenzeit: Rechtliches für Allergiker

Ukraine-Hilfe und Solidarität

Erstattung des Verdienstauffalls bei gewährtem Sonderurlaub

Erstattung des Verdienstauffalls bei gewährtem Sonderurlaub

Vereinsleitfaden für Veranstaltungsorganisation

Sportmedizin „Bootscamps“

Die Freiwilligendienste im Sport in NRW sind vielfältig und weltoffen

Pink gegen Rassismus

Durch Sponsoring deine Vereinsaktionen unterstützen

Aktionen, wie die Saisonöffnung kosten Geld, sollten aber die Vereinskasse möglichst wenig belasten. Daher solltest du und dein Verein Partner und Sponsoren suchen und binden, die euch bestenfalls auch langfristig unterstützen. Wir haben dir die wichtigsten Schritte für die Sponsorensuche zusammengestellt.



In wenigen Schritten einen Sponsor finden

Auf der Suche nach Unterstützern ist es wichtig, dass du mit System vorgehst. Wichtige Schritte sind:

1. Erstelle eine Präsentation über deinen Verein – darin sollte alles Wichtige über deinen Verein und die Möglichkeiten Partner zu werden, enthalten sein.
2. Trage die Reichweiten deines Vereins zusammen und zeige, wie relevant er in der Region ist.
3. Finde inhaltlich passende (regionale) Partner für deinen Verein.
4. Vermittle dem potenziellen Partner ein Bild von deinem Aktionstag und anderen Events im Verein.
5. Binde die Sponsoren in deinen Aktionstag ein.

Durch Mikrosponsoring Aktionen unterstützen.

Es muss nicht immer das „große Geld“ sein. Auch Mikrosponsoring kann deinem Verein und Aktionstag weiterhelfen. Mit kleinsten Beträgen oder Sachleistungen können kleine Betriebe oder auch Privatpersonen zu euren Unterstützern werden. So kann zum Beispiel die Metzgerei um die Ecke, die deinen Verein für den Aktionstag mit Bratwürsten beliefert, als Partner unterstützen.

Spenden

Natürlich kann dein Verein und der Aktionstag durch Spenden von Unterstützern gefördert werden. Im Unterschied zum Sponsoring sind Spenden nicht mit einer Gegenleistung verknüpft. Zu unterscheiden ist zwischen Geld-, Sach- und Aufwandsspenden.

*Wichtig: Der*die Spender*in erhält einen Spendennachweis, auf dem Betrag und Zweck aufgeführt werden. Nutze hierfür gerne die von öffentlichen Stellen zur Verfügung gestellten Vordrucke. Achte bei Spenden darauf, dass du, um deine Gemeinnützigkeit nicht zu gefährden, diese nur für die in deiner Satzung genannten Vereinsziele und die Umsetzung der Vereinszwecke einsetzen darfst.*

DVAG Sponsoringbörse

Seit 2020 unterstützt die Generali gemeinsam mit der Deutschen Vermögensberatung (DVAG) das deutsche Tennis. Ab sofort haben Tennisvereine die Chance auf ein Sponsoring mit Hilfe der DVAG Sponsoringbörse. Bewerbe deinen Verein in der Sponsoringbörse und

profitiere vielleicht bald von einem Vereinssponsoring durch einen Vermögensberater*in der DVAG. Mehr Informationen zu dem Thema findest du hier.

Ausführliche Erklärungen zu den einzelnen Maßnahmen, ein beispielhaftes Sponsoringkonzept und weitere hilfreiche Tipps findest du im Sponsoring-Abschnitt von „Deutschland spielt Tennis - Von A bis Z“ und/oder in unserem Sponsoring-Leitfaden.

© DTB 03-2022

Welche Versicherung zahlt bei Sturmschäden?



Immer wieder kommt es zu Schäden bei und nach heftigen Stürmen und Unwettern. Da kommt die Frage auf, wer die Kosten für entstandene Sachschäden übernehmen wird. Nach Auskunft der ARAG Experten werden Sturmschäden grundsätzlich von den Gebäude-, Hausrat- und Kaskoversicherungen abgedeckt.

Wohngebäudeversicherung

Die heute übliche Wohngebäudeversicherung deckt alle Sturmschäden am Gebäude ab. Sie schließt ebenfalls Feuer-, Leitungswasser- und Hagelschäden mit ein. Auch Folgeschäden sind mitversichert – wenn beispielsweise durch ein abgedecktes Dach Regenwasser ins Haus eindringt und Wände, Decken oder Fliesen beschädigt. Die Versicherung übernimmt die

Kosten, die der Eigentümer braucht, um das Haus nach einem Sturm wieder in Stand zu setzen.

ARAG Experten weisen darauf hin, dass jeder Hauseigentümer eine solche Versicherung benötigt. Die Gebäudeversicherung für Eigentumswohnungen wird in der Regel von der Hausverwaltung abgeschlossen. Die Höhe der Versicherungsbeiträge richtet sich nach der Region, in der man wohnt. Die Bundesrepublik ist dabei in verschiedene Gefahrenzonen aufgeteilt: In Gebieten, in denen es häufiger stürmt, ist es daher teurer, sich gegen Sturmschäden zu versichern.

Hausratversicherung

Neben Standardleistungen wie beispielsweise Einbruch, Brand- und Leitungswasserschäden ersetzt die Hausratversicherung auch Sturmschäden an Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen. Auch hier sind die Folgeschäden am Hausrat mitversichert, wenn das Dach durch den Sturm beschädigt oder abgedeckt wurde.

Die Glasversicherung deckt die Bruchschäden an Fenster – und Türscheiben und Glasdächern – einschließlich der Kosten für eine eventuell erforderliche Notverglasung. Für Gebäude, die sich noch im Bau befinden, ist eine Bauleistungsversicherung notwendig.

Warum die Elementarversicherung so wichtig ist

Bei wem beispielsweise der Keller nach einem heftigen Gewitter mit Starkregenvollläuft, der hat mit Hausrat- und Wohngebäudeversicherung allein

schlechte Karten, denn hierbei tritt keine der beiden Versicherungen ein.

Hier hilft nur eine so genannte zusätzliche Elementarschaden-Versicherung, die in der Regel zusammen mit einer Wohngebäude- oder Hausratversicherung abgeschlossen wird.

Sie sichert Schäden, die über Sturm und Hagel hinausgehen, ab. Sie zahlt etwa für Schäden durch Starkregen, Blitzschlag, Hochwasser, Schneedruck, Erdbeben, Erdrutsch, Erdsenkung oder Erdbeben. Die Gebäude werden dann beispielsweise trockengelegt. Müssen sie im schlimmsten Fall abgerissen werden, zahlt das die Elementarversicherung ebenso wie den Bau eines gleichwertigen Objekts. Muss man während Instandsetzungsphase woanders wohnen, kommt die Versicherung dafür auf – auch, wenn Vermietern Mietverluste entstehen. Ein großes Thema ist auch der sogenannte Rückstau. Die Kanalisation kann die Wassermassen nicht abtransportieren und das Wasser sucht sich, wenn keine oder schlechte Vorkehrungen getroffen sind, eigene Wege – im unappetitlichsten Fall ins Haus und quillt aus Toiletten und Waschbecken. Richtet es Schäden an, kommt dafür die Elementarschadenversicherung auf, wenn so genannte Rückstau-Schäden explizit eingeschlossen sind.

Kaskoversicherungen

Durch die Kaskoversicherungen werden alle unmittelbaren Sturm- und Hagelschäden an Autos abgedeckt. Wird das Fahrzeug beispielsweise durch umherfliegende Dachpfannen, herabstürzende Äste oder umgestürzte Bäume beschädigt, tritt die Teilkaskoversicherung ein.

Sie zahlt die notwendigen Reparaturen oder ersetzt im Bedarfsfall den Zeitwert des Wagens – abzgl. einer etwaigen Selbstbeteiligung. Die Teilkasko kommt laut Auskunft der ARAG Experten allerdings nicht für mittelbare Sturmschäden auf. Hier bedarf es einer Vollkaskoversicherung. Diese ersetzt Schäden, auch am eigenen Fahrzeug, die durch eigenes Verschulden entstanden sind: Wenn z. B. ein unachtsamer Fahrer auf einen Wagen auffährt, der zuvor gegen einen vom Sturm umgestürzten Baum geprallt ist.

© ARAG 03-2022

Pollenzeit: Rechtliches für Allergiker

Es geht wieder los mit den Pollen... Sie würden jetzt am liebsten den Baum fällen, unter dem Sie leiden? Ob Nachbars Birke fallen muss und was mit städtischen Linden ist, erfahren Sie unter anderem in unserem Artikel. Und Ihnen wünschen wir einen milden Verlauf...

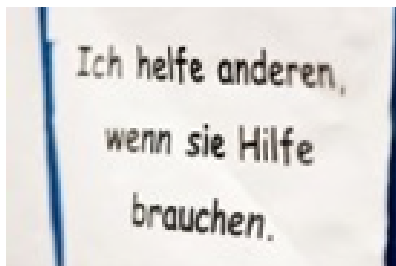
Weiteres dazu mit dem u.s. Link

https://www.arag.de/service/infos-und-news/rechtstipps-und-gerichtsurteile/sport-und-gesundheit/1029/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=email-allergiker-pollen&utm_content=februar-2022

© ARAG 03-2022

Ukraine-Hilfe und Solidarität

Alles wichtige zu Hilfsleistungen auf einen Blick



Der Krieg in der Ukraine erschüttert derzeit Europa und die Welt. Es trifft uns in unseren Werten und erschüttert uns zutiefst. Viele Menschen und auch ganze Vereine solidarisieren sich mit den Flüchtenden. Doch was kann ein Verein alles machen, um zu helfen? Wo kann ich als Privatperson Unterstützung anbieten? Wir haben Ihnen ein paar Fragen beantwortet und auch hilfreiche Tipps zusammen gestellt - unter anderem auch zum Thema Versicherungsschutz.

Weitere Informationen zur Ukraine-

https://www.vibss.de/vereinsmanagement/ukraine-hilfe-und-solidaritaet?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+M%C3%A4rz+2022

©LSB-03-2022

Erstattung des Verdienstauffalls bei gewährtem Sonderurlaub

Wofür Sie bis zu acht Tage beantragen können



Auch in diesem Jahr besteht die Möglichkeit der Erstattung des Verdienstauffalls über das Förderprogramm Sonderurlaub.

Anspruchsberechtigt sind Arbeitnehmer*innen, die ehrenamtlich in der Jugendhilfe tätig sind und das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie können für die leitende und helfende Tätigkeit, die in Jugendferienlagern, bei Jugendreisen, -wanderungen, -freizeit- und -sportveranstaltungen sowie internationalen Jugendbegegnungen ausgeübt wird, nach dem Sonderurlaubsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen bis zu acht Arbeitstage pro Kalenderjahr unbezahlten Sonderurlaub bei ihrem Arbeitgeber beantragen. Auch im Bereich der Qualifizierung gibt es Möglichkeiten.

Weitere Informationen zum Sonderurlaub

https://www.sportjugend.nrw/service/anspruchnahme-von-sonderurlaub?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+M%C3%A4rz+2022Unterstützung

©LSB 03-2022

Vereinsleitfaden für Veranstaltungsorganisation

Häufige Fragen und Antworten



Wer in Nordrhein-Westfalen eine Veranstaltung organisiert, sieht sich mit einer Vielzahl von Vorschriften konfrontiert. Leben, Gesundheit, körperliche Unversehrtheit und Sicherheit stehen für den Staat an erster Stelle. Ihrem Schutz dienen vornehmlich die zu beachtenden Vorschriften.

Dieser Leitfaden des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung soll helfen, sich im vermeintlichen „Dschungel“ von Regelungen zurechtzufinden und einen Überblick geben.

Zum Leitfaden für Veranstaltungsorganisation

https://www.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Veranstaltungsmanagement/2022_03_01_mhkgg_vereinsleitfaden.pdf?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+M%C3%A4rz+2022

©LSB 03-2022

Sportmedizin: „Bootcamps“

Der neue Trend in der Fitnessszene



Jetzt im Frühling wird es wieder besonders attraktiv: Das „Bootcamp“. Was das ist? Ein Gruppen-Trainingsprogramm im Freien (Outdoor), um Kraft und Fitness durch funktionelles Training aufzubauen. Der Drill in der Gruppe ist inzwischen ein großer Trend geworden.

Was den neuen Fitnesstrend so faszinierend macht, erklärt unser sportmedizinischer Fachartikel aus der Sportklinik Hellersen.

Zum sportmedizinischen Fachartikel „Bootcamps“

https://www.sportklinik-hellersen.de/fileadmin/co_system/default/media/Editorial/pdf/sportmedizin_artikel/220308_WIS_2022-02_Sportmedizin.pdf?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+M%C3%A4rz+2022

©LSB 03-2022

Die Freiwilligendienste im Sport in NRW sind vielfältig und weltoffen

Profilschärfung optimiert den Einsatz unterschiedlichster Zielgruppen



Aktuell sind über 550 junge Freiwilligendienstleistende in Sportvereinen, Fachverbänden und Sportbünden des Landes im Einsatz und prägen den Sport auf ihre persönliche Art und Weise mit. Das zeitlich befristete Engagement (in der Regel 12 Monate in Vollzeit) bietet neben der praktischen Arbeit im Kinder-

und Jugendsport auch weitere Tätigkeitsfelder, z.B. in der Verwaltung oder im Erwachsenenport. Mit den zielgruppenorientierten ausgerichteteten Profilen spricht die Sportjugend junge Leistungssportler*innen, Menschen mit Behinderungen, junge Engagierte aus dem Ausland und Menschen über 27 Jahren an, um auch ihnen ein Engagement in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen

Weitere Informationen zu den Freiwilligendiensten im Sport

https://nam12.safelinks.protection.outlook.com/?url=https%3A%2F%2Fnewsletter.lsb-nrw.de%2Fgo%2F6%2F4V0QPD0S-4ULRML1G-4UO9M6BX-MXJ1G.html%3Futm_source%3Dnewsletter%26utm_medium%3Demail%26utm_campaign%3DLSB%2BNRW%2BNewsletter%2BM%25C3%25A4rz%2B2022&data=04%7C01%7C%7C9e530429ab0f450e3d9908da07ff903f%7C84df9e7fe9f640afb435aaaaaaaaaaaa%7C1%7C0%7C637831091473767403%7CUnknown%7CTWFpbGZsb3d8eyJWlloiMC4wLjAwMDAiLCJQIjoiV2luMzliLCJBTiI6Ikk1haWwiLCJXVCi6Mn0%3D%7C3000&sdata=Bm0SgETNRJa2or3jDNMOyf43%2BbMiR42lds0MNR%2BOJ%2Bo%3D&reserved=0

©LSB 03-2022

Pink gegen Rassismus

Projekt geht in die nächste Runde



Bereits im letzten Jahr haben wir mit vielen Vereinen, Bündeln und Verbänden in ganz NRW ein sichtbares Zeichen gegen menschenverachtendes Verhalten im Sport gesetzt. Leider gibt es immer noch genug Gründe, weshalb wir auch in diesem Jahr wieder ein Zeichen setzen müssen.

Anlässlich der „internationalen Wochen gegen Rassismus“ (14.03.2022-27.03.2022) wird das Projekt erneut seinen Höhepunkt erreichen.

Das vielseitige Programm, mit Workshops, einem Jugendevent oder dem Online-Bilderbuchkino finden Sie/ findet Ihr auf der Aktionsseite. Die Anmeldung für alle Veranstaltungen ist ab sofort möglich.

Mit der Benutzung der Hashtags #pinkgegenrassismus #bewegtgegenrassismus und #sportbekenntfarbe können Sie/ könnt ihr euch, wie auch im letzten Jahr, auf der Social Wall wiederfinden.

Und um absolut nichts zu verpassen, folgen Sie/ folgt ihr unserem Instagram-Account

<https://www.instagram.com/pinkgegenrassismus/>

Lasst uns die Sportlandschaft erneut PINK! Färben und so ein klares Zeichen für Toleranz und Menschenwürde setzen.

Weitere Informationen zu Pink gegen Rassismus

<https://www.pinkgegenrassismus.de/>

©LSB 03-2022

Albert **Einstein**: **Zitate** über das Leben

Lernen ist Erfahrung. Alles andere ist nur Information."

Die besten Dinge im Leben sind nicht die, die man für Geld bekommt.

Es gibt zwei Arten, sein Leben zu leben: entweder so, als wäre nichts ein Wunder, oder so, als wäre alles ein Wunder."

Kontakt und Impressum

© 2022 Tennis-Verband Niederrhein e.V.

Tennis-Verband Niederrhein e.V.
Hafenstr. 10
45356 Essen

Telefon 02 01 / 26 99 81 – 10
Fax 02 01 / 26 99 81 – 20
www.facebook.com/tvn.Tennis

www.tvn-tennis.de
E-Mail: info@tvn-tennis.de

Weitere Informationen zum Engagement des Tennis-Verband Niederrhein e.V. erhalten Sie unter <http://www.tvn-tennis.de>